

Information zur Rechnung für Radio- und Fernsehgebühren der Serafe AG

Eine Mitteilung der neu mit dem Einzug der Radio- und Fernsehgebühren beauftragten Firma Serafe AG führte schweizweit dazu, dass den Gemeindeverwaltungen viele Anfragen übermittelt wurden, für welche sie gar nicht zuständig sind.

Die Serafe AG ist seit 1. Januar 2019 vom Bund mit dem Einzug der Radio- und Fernsehgebühren beauftragt und stellte den Haushaltungen nun erstmals Rechnung. Eine unglückliche Formulierung im Text zur Rechnung führte dazu, dass sich viele Empfängerinnen und Empfänger mit allgemeinen Fragen zur Rechnung an die Gemeindeverwaltungen wandten. Die Gemeindeverwaltungen machen daher ausdrücklich auf folgende Zuständigkeiten aufmerksam:

- Für alle Fragen zur Rechnung ist nicht die jeweilige Gemeindeverwaltung bzw. das jeweilige Einwohneramt, sondern die Serafe AG zuständig. Darunter fallen beispielsweise Nachfragen betreffend Zahlungsfristen, Ratenzahlungen, Befreiungsanträge, usw..
- Die Rechnungsstellung erfolgt pro Haushalt und nicht pro Person.
- Sind auf der Rechnung mehrere Personen aufgeführt, bedeutet dies, dass diese Personen gemeinsam für die Rechnung haften. Die Höhe der Gebühr ist aber gänzlich unabhängig von der Anzahl Personen.
- Bitte beachten Sie dazu, dass die Serafe AG nicht über tagesaktuelle Daten verfügt und damit Mutationen seitens der Rechnungsstellerin zeitverzögert verarbeitet werden.
- Im weiteren verweisen wir gerne auf die Meldepflichten nach dem Gesetz über Niederlassung und Aufenthalt (sGS 453.1) für umziehende Personen und für Leiterinnen und Leiter von Kollektivhaushaltungen sowie auf die Auskunftspflicht von Vermietern und Liegenschaftsverwaltungen.